



Die Direktorin des Amtsgerichts - 45466 Mülheim an der Ruhr

Frau Rechtsanwältin  
Sabine Klesing  
Friedrichstr. 5  
45468 Mülheim an der Ruhr

15.10.2020  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
62 - 435  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter  
Herr Klöpping  
Durchwahl  
0208 4509-200  
Fax  
0208 4509-225  
Email  
[verwaltung@ag-  
muelheim.nrw.de](mailto:verwaltung@ag-muelheim.nrw.de)

## Anordnung einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Dienstgebäude des Amtsgerichts Mülheim an der Ruhr

### Anlage

1

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Klesing,  
die Infektionszahlen im Rahmen der Corona-Pandemie sind gestiegen.  
Zudem ist die Stadt Mülheim an der Ruhr Risikogebiet aufgrund eines  
Inzidenzwertes von über 50.

Ich habe daher aufgrund eines mir dies ermöglichenden Erlasses des  
Ministeriums der Justiz vom 13.10.2020 für den Geschäftsbereich des  
Amtsgerichts Mülheim an der Ruhr das Tragen einer Mund-Nasen-  
Bedeckung angeordnet. Insoweit übersende ich Ihnen die beigefügte  
Anordnung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich wäre Ihnen dankbar, sofern Sie die in Mülheim an der Ruhr dienst-  
ansässigen Rechtsanwälte und Notare über Ihre Verteilerliste informie-  
ren würden.

Mit freundlichen Grüßen

Galonska-Bracun

- Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -

**Hinweis:** Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Angelegenheiten der  
Justizverwaltung durch die Direktorin des Amtsgerichts Mülheim finden Sie unter:  
[www.ag-muelheim.nrw.de/datenschutz/verwaltungsangelegenheiten](http://www.ag-muelheim.nrw.de/datenschutz/verwaltungsangelegenheiten)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Georgstraße 13  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon 0208 4509 - 0  
Telefax 0208 4509 100  
[verwaltung@ag-  
muelheim.nrw.de](mailto:verwaltung@ag-muelheim.nrw.de)  
[www.ag-muelheim.nrw.de](http://www.ag-muelheim.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
alle Linien bis zur Haltestelle  
Stadtmitte bzw. Aktienstraße,  
dann der Ausschilderung  
folgen.

In dem Dienstgebäude des Amtsgerichts Mülheim an der Ruhr besteht bis auf Weiteres die **Pflicht**, in den öffentlichen Bereichen eine **Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Diese Pflicht gilt gleichermaßen für Besucherinnen und Besucher (einschließlich Verfahrensbeteiligte).

Bei Verstoß gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird der Zugang zum Dienstgebäude verweigert oder erfolgt ein Verweis aus dem Dienstgebäude, sofern der Verstoß nicht durch Vorlage eines ärztlichen Attests entschuldigt ist.